

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Die Berichte der AWO –Ortsverband Hilden- zum Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Zuschuss zur weiteren Durchführung in Höhe von 10.000 € wird ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 6.000 € reduziert.

**Erläuterungen und Begründungen:**

Im Rahmen der Überprüfung der freiwilligen Leistungen im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung wurde unter anderem der Zuschuss zur Qualifizierung Ehrenamtlicher im Projekt „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) der AWO geprüft.

Die Stadt Hilden hat im Jahr 2013 nach der Beendigung der Projektförderung durch das Land NRW die Förderung in Höhe von jährlich 10.000 Euro übernommen. Das Projekt fördert in vorbildlicher Weise das ehrenamtliche Engagement in der Stadt Hilden. Insbesondere der Bericht aus dem Kurs des Jahres 2015 führt die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf, die im Anschluss ehrenamtliche Tätigkeiten aufgenommen oder Projekte durchgeführt haben. Als Multiplikatoren für sinnvolles Ehrenamt werben die Absolventen der Kurse für Engagement in Hilden und bieten die Gewähr, weitere Kursteilnehmer zu aktivieren.

Insgesamt haben 86 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der Fortbildung eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt, obwohl mit der Teilnahme keinerlei Verpflichtungen verknüpft wurden.

Auch das ist ein wesentlicher Indikator für eine motivierende und qualitativ hochwertige Bildungsmaßnahme.

Der Kurs soll weiterhin jährlich durchgeführt werden, der Umfang von 8 Unterrichtstagen bleibt erhalten. Die Beratungen von Interessierten im Vorfeld der Bildungsmaßnahme und die regelmäßigen Treffen der „EFIs“ einschließlich der Engagementvermittlung in Kooperation mit Treff 50 + Marktplatz der Möglichkeiten sollen erhalten bleiben.

Die qualitativen Aspekte der Zuschussgewährung für die Durchführung der Qualifizierung werden daher weiter berücksichtigt.

Die Reduzierung der Kosten erfolgt im Wesentlichen im Verwaltungsbereich. Da der Kurs seit dem Jahr 2009 erfolgreich durchgeführt wird, hat sich der Vor- und Nachbereitungsaufwand reduziert, auf Unterrichtsmaterialien kann aus den vergangenen Jahren zurückgegriffen werden.

Mit der AWO wurde die Reduzierung des Zuschusses bereits erörtert. Es bestand Einigkeit darüber, diesen Weg im Jahr 2016 zu beschreiten und die Erfahrungen im Jahr 2016 gemeinsam auszuwerten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja		
Produktnummer / -bezeichnung	050101	Seniorenarbeit	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:			
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung <b>x</b> (hier ankreuzen)

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2016 (Entwurf)	0501011000	531830	Zuschüsse Altenbegegnungsstätten/Klubs (hier: EFI-Projekt)	6.000,-

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer <b>Mit o. g. reduziertem Ansatz im Entwurf 2016 enthalten. Gesehen Klausgrete</b>		